

Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm Mittleres Mecklenburg Rostock.

Die Gemeinde Steinfeld widerspricht seit 2004
der Zuordnung zum Stadt-Umland-Raum Rostocks.

Begründung:

Die Gemeinde Steinfeld ist dem ländlichen Raum zu zuordnen.

Sie weist im Vergleich zum Stadt-Umland-Raum Rostock (SUR) keine oder geringe
Verdichtungerscheinungen auf.

Die Gemeinde hat eine Bevölkerungsdichte von unter 25 Einwohner/je
Quadratkilometer.

Die Gemeinde hat einen infrastrukturellen Fehlbedarf.

Die Bevölkerungsentwicklung ist seit 2002 rückläufig.

Die Zuordnung zum Stadt-Umland-Raum Rostocks lässt für die Gemeinde Steinfeld
keine Verbesserung der Infrastruktur erwarten.

Die Gemeinde Steinfeld erfüllt nicht die Kriterien zur Abgrenzung des Stadt-Umland-
Raumes Rostocks.

Lediglich das Kriterium der Arrondierung wäre erwägenswert, wobei der aktuelle
SUR-Grenzverlauf dem widerspricht. Durch die geplante Zuordnung Steinfelds
werden so genannte „Löcher“ (siehe Fußnote Nr.8 Seite 18) geschaffen.

Zusatz:

Beim Durcharbeiten des Regionalen Raumordnungsprogramms MMR von 2009
stellte die Gemeindevorstand Steinfelds wie 2008 fest, dass die Gemeinde Steinfeld
in das Eignungsgebiet Nr. 2/4 der Grundkarte bzgl. der Windenergieanlagen
übernommen wurde. Der aktuelle Verlauf des Eignungsgebietes 2009 widerspricht
dem Planungsstand von 1999.

Eine Beteiligung der Gemeinde Steinfeld zum aktuellen Verlauf ist nicht erfolgt,
obwohl sich die Grenzen des Eignungsgebietes grundsätzlich geändert haben.